



MERKBLATT Personalausweis

Seit 01.01.2013 ist „das Auswärtige Amt mit den von ihm bestimmten Auslandsvertretungen“ Personalausweisbehörde für Personalausweisangelegenheiten im Ausland (§ 7 Abs. 2 Personalausweisgesetz). Zuständig für die in Angola lebenden deutschen Staatsangehörigen ist hierfür die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Windhuk, Namibia.

Daneben können Auslandsdeutsche weiterhin bei den inländischen Personalausweisbehörden alle Personalausweise betreffende Anträge (Neuausstellung, Änderung, elektronische Zusatzfunktionen aktivieren/deaktivieren, PIN-Änderung) stellen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§ 8 Personalausweisgesetz).

Diese Ausnahmeregelung wird von den verschiedenen Inlandsbehörden unterschiedlich gehandhabt.

Bei Annahme des Antrags wird ein Unzuständigkeitszuschlag fällig.

Nähere Informationen können Sie auch der Homepage des Auswärtigen Amts unter <http://www.konsularinfo.diplo.de/pass> entnehmen.

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.